Liebe Eltern!

Aufgrund des dramatischen Anstiegs an Covid-19 Fällen in den letzten Tagen hat sich die Bundesregierung entschließen müssen, einen neuerlichen Lockdown für viele Bereiche des öffentlichen Lebens zu verhängen.

Wie Sie sicherlich schon über die Medien mitbekommen haben, wurde die Schulampelfarbe österreichweit auf „**ORANGE**“ gesetzt.

Der Schulbetrieb wird weiterhin in Präsenz abgehalten. Anbei finden Sie die wichtigsten Informationen und Neuerungen, die ab sofort gelten:

Der Schulbetrieb wird im Präsenzbetrieb fortgesetzt, jedoch müssen zusätzliche Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen ergriffen werden:

1. Es finden keine Schulveranstaltungen, wie Exkursionen, Projekttage außerhalb der Schule usw. mehr statt. Ausflüge in die Natur sind natürlich weiterhin erlaubt.

1. An die Schulen dürfen keine externen Personen mehr eingeladen werden (Sicherheit4kids, Bewegungscoach…… usw.).

1. Die Schulleitung kann das Tragen von MNS anordnen – für einzelne Schulstufen (z. B. nur für „größere Kinder“) oder auch einzelne Klassen. Die Maßnahme kann auch zeitlich flexibel gestaltet und am Standort jederzeit der Situation angepasst werden.

 An unserer Schule gelten die gleichen Maßnahmen zum Tragen von

 MNS wie vor den Herbstferien.

1. Wenn es die Situation erforderlich macht, kann an Pflichtschulen für einen oder mehrere Tage Distance-Learning angeordnet werden. Eine solche Situation liegt aber nur dann vor, wenn es mehrere positive COVID-19-Fälle an einer Schule gibt, die Abklärung durch die Gesundheitsbehörde noch offen ist und der Vollbetrieb an der Schule gefährdet wäre. Mit heutigem Stand haben wir keine derartigen Fälle. Sollte neue Informationen eintreffen, melde ich mich unverzüglich bei Ihnen. Für die Anordnung von Distance-Learning im Pflichtschulbereich ist die Zustimmung der Bildungsdirektion und des BMBWF erforderlich. Ein Notbetrieb mit entsprechender Betreuung soll in diesen Fällen jedenfalls aufrechterhalten werden.
2. **Stundenplan:** Durch den Entfall der Bewegungscoach-Stunden ergeben sich kleine Änderungen, welche von den betreffenden Klassenlehrerinnen bekanntgegeben werden. Diese gelten zunächst bis 30.11. 2020
3. **Gesichtsvisiere** dürfen nicht mehr verwendet werden:
	1. *„Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Der MNS ist entweder mittels Gummi- oder Stoffbänder zu fixieren. Das Material hat eine mechanische Barriere zu bilden, um das Verspritzen von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen zu vermeiden. Die Verwendung von Gesichtsvisieren (sog. „Face Shields“ bzw. „Mini Face Shields“) ist nicht mehr zulässig.“ (*BMBWF (2020): Schulbetrieb ab 3. November, S. 1)
4. **BSP:** Der Turnunterricht erfolgt in Straßenkleidung und findet nach Möglichkeit im Freien statt. Kontaktsportarten sind unzulässig.
5. **ME:** Das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Musikunterricht untersagt.

Herzliche Grüße

Karin Lang

